

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 17. Oktober 2017 | Nummer 8/2017 | 14. Jahrgang

Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen vom 14.09.2017 und der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 12.07.2017 und 27.09.2017Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 137 „DESY, Zeuthen“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.....Seite 2
- Mitteilung des Sachgebietes Tiefbau: Erneuerung der Straßenbeleuchtung ForstwegSeite 3
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Zeuthen gemäß § 50 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) am Sonntag, 24.09.2017Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 12.07.2017

Beschlüsse – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-055/2017
Beschluss-Tag: 12.07.2017
Einreicher: Fraktionen CDU, GRÜNE/FDP

Betreff: Abschluss eines öffentlich rechtliches Vertrages zur interkommunalen Zusammenarbeit bzgl. der Kinderbetreuung in Grundschulen

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt die Hauptverwaltungsbeamtin, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Zusammenarbeit der

Gemeinden bzgl. der freien Grundschulwahl der Eltern (Aufhebung Wohnortprinzip) mit den Nachbargemeinden Schulzendorf-Eichwalde (ZES) abzuschließen. Der Vertrag ist bis zum 1. November 2017 fertigzustellen und den Gemeindevertretern zur Abstimmung vorzulegen.

2. Bei der Erstellung des öffentlich rechtlichen Vertrages sollen u. a. folgende Ziele berücksichtigt werden, soweit sie rechtlich zulässig sind:
 - Kriterien für das Wahlrecht der Eltern festlegen
 - Möglichkeit der Schulen, ihre Bedürfnisse untereinander besser abzustimmen
 - Abbau bürokratischer Hürden für die Anmeldung
 - Steigerung der Unterrichtsqualität durch die Konzeptvielfalt
 - Sicherung der Hortbetreuung an der besuchten Grundschule

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen vom 14.09.2017

Beschlüsse – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-058/2017
Beschluss-Tag: 14.09.2017
Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Betreff: Umsetzung der Planung Spielplatz Schulstraße

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen stimmt der Umsetzung der Maßnahme auf Basis der Ausschreibung trotz der entstehenden Mehrkosten in Höhe von 70.000 € zu.

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren. Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

– Verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

– Amtlicher Teil –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 27.09.2017

Beschlüsse – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-057/2017
Beschluss-Tag: 27.09.2017
Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Betreff: Bauprogramm Straßenbeleuchtung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt das als Anlage beigefügte Bauprogramm für die Straßenbeleuchtung.

Beschluss-Nr.: BV-059/2017
Beschluss-Tag: 27.09.2017
Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Betreff: Ausbau der Verbindungsstraße zwischen dem Wohngebiet „Zeuthener Winkel“ und der Friesenstraße - Anbindung Zeuthener Winkel

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Ausbauprogramm für den Straßenausbau der Verbindungsstraße zwischen dem Wohngebiet „Zeuthener Winkel“ und der Friesenstraße. Die Ausbaudaten und Plandarstellungen sind als Anlage 1, 2 und 3 beigelegt.

Beschluss-Nr.: BV-062/2017
Beschluss-Tag: 27.09.2017
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP

Betreff: Antrag zur Berufung eines sachkundigen Einwohners

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beruft Frau Sigriddieing als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie ab.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beruft Frau Janina Böhm als sachkundige Einwohnerin gem. § 43 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie.

Beschluss-Nr.: BV-020/2017
Beschluss-Tag: 27.09.2017
Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Betreff: Aufhebung einer Haushaltssperre für das Produktkonto 11105.5431004

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt für das Produktkonto 11101.5431004 Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten die Aufhebung der Mittelsperre in Höhe von 10,0 T€.

Beschluss-Nr.: BV-064/2017
Beschluss-Tag: 27.09.2017
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP

Betreff: Verhandlungen mit der Gemeinde Eichwalde über eine Grundstücksnutzung für einen Schulneubau

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit der Gemeinde Eichwalde in Verhandlung zu treten, zu welchen Bedingungen eine Nutzung des Flurstücks 7, Flur 2 (Größe: 13.280 m², heutige Bauhoflagerfläche der Gemeinde Eichwalde) für einen Grundschulneubau möglich ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 137 „DESY, Zeuthen“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat in ihrer Sitzung am 12.07.2017 mit Beschluss Nr. 048/16 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „DESY, Zeuthen“ in der Gemeinde Zeuthen beschlossen. Die Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im Amtsblatt Nr. 6 am 10. August 2017.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 63, 64, 145, 147, 148, 149 und 151 der Flur 16 in der Gemarkung Miersdorf. Das Plangebiet befindet sich südlich des Zentrums von Zeuthen zwischen der Lindenallee (L401) und dem Zeuthener See.

Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt, jedoch mit einer gleichwertigen Untersuchungstiefe der Umweltbelange.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 „DESY, Zeuthen“ mit textlichen Festsetzungen und Begründung werden in der Zeit vom

19.10.2017 bis einschließlich 19.11.2017

während folgender Sprechzeiten im Amt für Ortsentwicklung/ Bauamt, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt:

Montag	9-12 Uhr und 13-15 Uhr
Dienstag	9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Mittwoch	9-12 Uhr und 13-15 Uhr
Donnerstag	9-12 Uhr und 13-17 Uhr
Freitag	9-12 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planvorentwürfen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

– Amtlicher Teil –

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen zusätzlich über die Internetseite des Amtes Zeuthen unter www.zeuthen.de über folgenden Link veröffentlicht: <https://www.zeuthen.de/Amt-fuer-Ortsentwicklung-Bauamt-619860.html>

*Burgschweiger
Bürgermeisterin*

Mitteilung des Sachgebietes Tiefbau: Erneuerung der Straßenbeleuchtung Forstweg

Hiermit möchten wir bekannt geben, dass die Gemeinde Zeuthen die Straßenbeleuchtung in der Straße Forstweg erneuern und verbessern wird.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung werden gemäß Kommunalabgabengesetz des Land Brandenburg und der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Zeuthen Ausbaubeiträge erhoben.

Die Notwendigkeit zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung ergibt sich aus dem schlechten technischen Zustand der vorhandenen Beleuchtungsanlagen. Die Elemente der Anlagen sind in einem schlechten Bauzustand und die lichttechnische Ausstattung entspricht nicht mehr den geltenden Regelwerken und Erfordernissen. Die Ausleuchtung des öffentlichen Straßenlandes ist unzureichend.

Die Arbeiten werden voraussichtlich im IV. Quartal ausgeführt.

*Amt für Ortsentwicklung
SB Tiefbau*

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Zeuthen gemäß § 50 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) am Sonntag, 24.09.2017

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. die Zahl der wahlberechtigten Personen:	9.628
die Zahl der Wähler:	7.743
die Zahl der ungültigen Stimmen:	148
die Zahl der gültigen Stimmen:	7.595

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlags Nr.	Name des Wahlvorschlags	Name des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	Gemeinsam! Stark für Zeuthen.	Sven Herzberger	4.777
2.	SPD	Martina Mieritz	1.698
3.	CDU	Nadine Selch	<u>1.120</u>
		Summe:	7.595

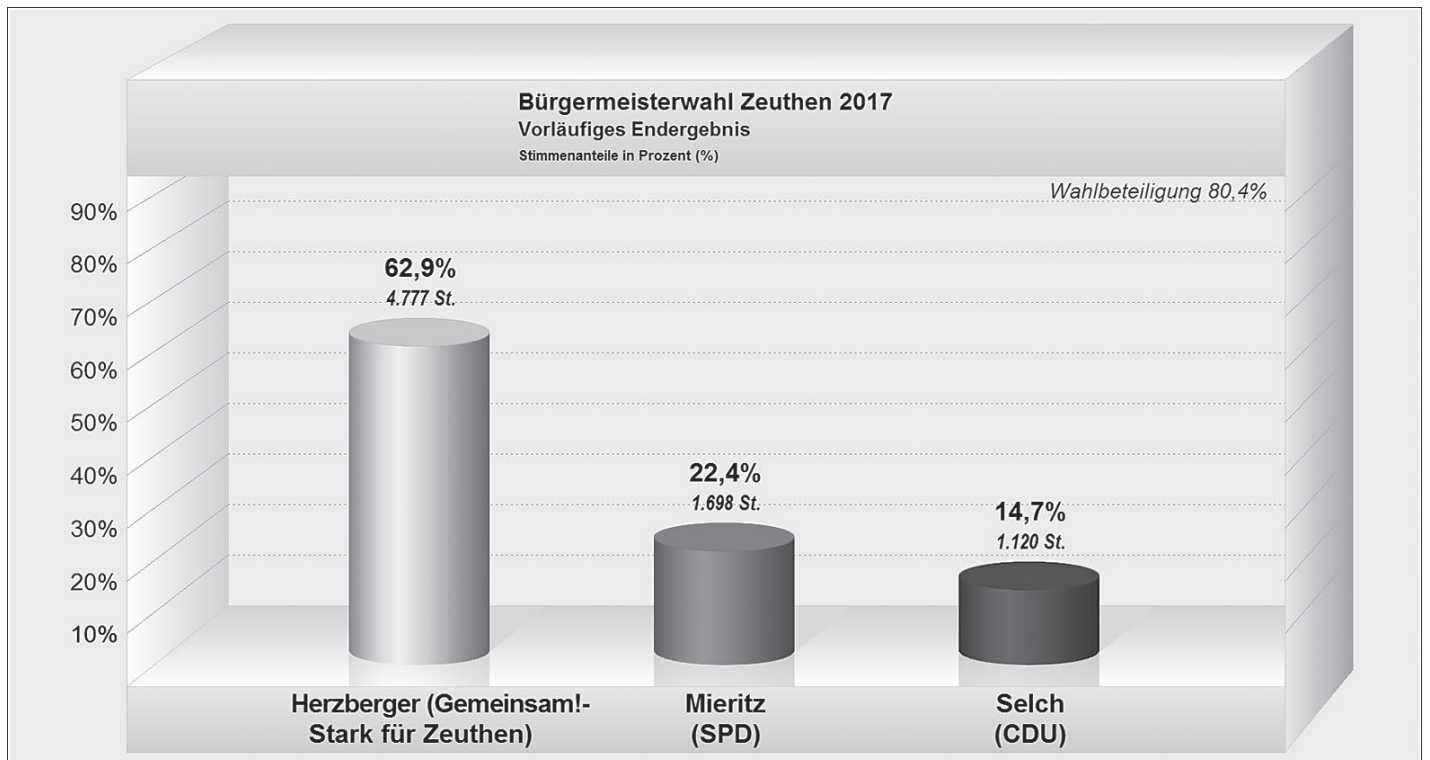
3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Sven Herzberger, die erforderliche Stimmenzahl von 4.777 gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen gewählt wurde.

Zeuthen, 29.09.2017

*Schulze
Stellv. Wahlleiterin*

Grafik auf Seite 4

– Amtlicher Teil –



– Ende des amtlichen Teils –